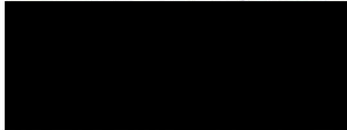


Goethe-Universität | 60629 Frankfurt am Main
Der Präsident | Bereich Justitiariat

Per Postzustellungsurkunde



Vorab per E-Mail an: 

Informationsfreiheitsanfrage „Anlage des Vermögens der Universität“ Ihre Anfrage vom 14. Mai 2021

Sehr geehrter 

bitte entnehmen Sie dem folgenden Schreiben unsere Antwort auf Ihre Anfrage vom 14. Mai 2021.

In dieser begehren Sie über die Plattform „Frag den Staat“ Informationen im Zusammenhang mit der Anlage des Vermögens der Goethe-Universität. Im Detail beantragten Sie die Herausgabe der folgenden Informationen:

1. Eine Auflistung der Geldanlagen und Investitionen,
2. Investitionsplanungen,
3. den Wirtschaftsplan,
4. Informationen zu Beteiligungen an Gründungen,
5. „generelle“ Beteiligungen der Universität an privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Ein Auskunftsanspruch nach § 80 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) besteht nur teilweise.

Unter folgendem Link sind die Haushaltspläne des Landes Hessen abrufbar:

<https://finanzen.hessen.de/haushalt/haushaltsplaene-des-landes-hessen>.

Der Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 – Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist unter folgendem Link öffentlich zugänglich:

https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_15_-_hessisches_ministerium_fuer_wissenschaft_und_kunst_2.pdf.

In der Anlage 1 zum Einzelplan 15 ist der Wirtschaftsplan (3.) der Goethe-Universität aufgeführt, welcher zudem in Kapitel 15 02 die Investitionsplanungen (2.) enthält. Auf eine separate Zusendung wird daher verzichtet.

Für die übrigen Informationsanfragen (1., 4. und 5.) erfolgt die Ablehnung Ihres Antrages nach § 82 Abs. 2 lit. c HDSIG. Danach besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht bei Informationen, deren Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen auf die Kontroll-, Vollzugs- oder Aufsichtsaufgaben der Finanz-, Re-

15. Juni 2021

Der Präsident
Prof. Dr. Enrico Schleiff

Bereich Justitiariat

Bearbeiterin: 

Besucheradresse
Campus Westend | PA-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany



www.uni-frankfurt.de

gulierungs-, Sparkassen, Versicherungs- und Wettbewerbsaufsichtsbehörden haben kann. Demnach kann die begehrte Auskunft verweigert werden, wenn ihr öffentliche Kontroll- und Aufsichtsaufgaben entgegenstehen.¹ Die Goethe-Universität untersteht u.a. der staatlichen Aufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Die von Ihnen gewünschten Unterlagen enthalten Inhalte, welche die Universität im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgabenerfüllung an die zuvor genannte Rechtsaufsicht weiterleitet.

Die Beteiligten haben zum Schutze der Funktionsfähigkeit öffentlicher Kontroll- und Aufsichtsverfahren ein berechtigtes Interesse zu verhindern, dass Dritte Zugang zu strategischen und sensiblen Informationen über ihre Geschäftstätigkeit sowie entsprechende Investitions- und Beteiligungspläne erhalten. Die von Ihnen angeforderten Dokumente sind nicht öffentlich zugänglich und nur einer begrenzten Anzahl von Personen bekannt. Insbesondere enthalten sie geschäftliche und marktsensible Informationen über Tätigkeiten, deren Veröffentlichung den Schutz ihrer geschäftlichen Interessen beeinträchtigt und den beteiligten Akteuren einen erheblichen Schaden zufügen könnte.

Nach Abwägung ist Ihrer Anfrage kein gewichtiges Interesse an der Veröffentlichung der erbetenen Informationen zu entnehmen. Die vorgenannten Gründe zeigen auf, dass die Auswirkungen der Informationsgewährung dabei zumindest teilweise die Erfüllung der Kontrollaufgaben übersteigen, sodass Ihnen kein Zugang gewährt werden kann.

Die darüber hinaus von Ihnen genannten Rechtsgrundlagen aus dem Verbraucherinformationsgesetz und dem Hessischen Umweltinformationsgesetz sind im Zusammenhang Ihres Auskunftsbegehrens für die Goethe-Universität nicht einschlägig.

Gebührenfestsetzung:


Für diese Information wird gemäß § 88 Abs. 1 S.1 HDSIG keine Gebühr erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Justitiarin

¹ Vgl. Köhler, PdK He F-18, Zu § 82, Rn. 336